

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz

per E-Mail
ipr@bj.admin.ch

Luzern, 5. Juli 2022

Protokoll-Nr.: 878

**Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens durch den Bundesrat begrüßen. Es dient der Verstärkung der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung der richterlichen Entscheidungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit.

Die Gerichte haben sich zunehmend mit internationalen Sachverhalten zu befassen. Daher werden die Bestrebungen, die Wirkungen von Gerichtsstandsvereinbarungen international zu regeln und zu stärken, als sinnvoll erachtet. Die Bestimmungen des Übereinkommens erscheinen uns grundsätzlich ausgewogen.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass der Gerichtsstand Schweiz für Streitsachen ohne Bezug zum Standort Schweiz oder zu schweizerischem Recht festgelegt wird. Dies kann dazu führen, dass sich kleinere Gerichte plötzlich mit aufwändigen Streitigkeiten unter Anwendbarkeit von ausländischem Recht beschäftigen müssten. Für den Kanton Luzern ist der Nutzen des Übereinkommens deshalb nicht wirklich erkennbar und eine Umsetzung wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Das Gerichtsstandsübereinkommen ist deshalb nur unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass es in der Schweiz ausschliesslich für diejenigen Kantone gilt, die ein Handelsgericht installiert haben.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat